Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, dass in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Garantie Rente Invest:
Anlageoption „Anlage Global nachhaltig (ESG) 10“

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900N11WB8XCESJ42

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●● ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **8** % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Produkt bildet anhand des Index „Anlage Global nachhaltig (ESG) 10“ eine Anlagestrategie ab, die vorwiegend aus einem Risiko-Kontrollmechanismus besteht, mit dem Ziel die Schwankungsbreite zu reduzieren.
Der Index besteht aus verschiedenen Komponenten, die mit dem Ziel gewählt werden, zusammen ein möglichst global und damit diversifiziertes Aktienportfolio darzustellen. Die Komponenten sind derart ausgewählt, dass sie die Nachhaltigkeitskriterien der BarmeniaGothaer bestmöglich abbilden. Eine Komponente kann beispielsweise ein Instrument sein, das ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien eines Landes, einer Region oder eines Themenfeldes regelbasiert zusammenfasst. Bei der Auswahl der Komponenten werden daher, neben der Eignung für die Risikosteuerung, beispielsweise die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigt:

- Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohle und Waffen (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen international anerkannte Governance-Normen verstoßen, wie weiter unten im Punkt Anlagestrategie näher beschrieben.

- Innerhalb des Indexportfolios werden darüber hinaus nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,2% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines

Vertraulich

Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Hier wird zunächst konservativ von einem sehr geringen Anteil ausgegangen, der aber perspektivisch erhöht werden kann.

Die aktuellen Komponenten können hierbei dem Indexhandbuch entnommen werden. Für den Index ist kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Für den Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 Index werden nur solche Komponenten integriert, die Nachhaltigkeitsindikatoren nachvollziehbar als Teil in ihrer Konstruktion verwenden. Dieses kann zum Beispiel durch die Berücksichtigung von PAIs (Principle Adverse Impact), die Definition von Ausschlusskriterien oder die Verbesserung von ESG-Kennzahlen (Ecological, Social, Governance) erfolgen.
Die Unternehmensausschlüsse werden auf Basis von definierten Umsatzschwellen in den Bereichen Kohle und Waffen sowie schwerwiegender Verstöße gegen bestimmte international anerkannte ökologische, soziale und Governance-Normen definiert.
Die Ausschlusskriterien der BarmeniaGothaer beinhalten:

Keine Investitionen in Unternehmen deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:

- Konventionelle Waffen (Umsatz größer 10 %),
- geächtete Waffen (Streubomben, Landminen etc.),
- ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Waffen),
- Kraftwerkskohle (Förderung bzw. Verstromung größer 20 % des Umsatzes oder Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen).

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (Kernarbeitsnormen der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen.

Die Daten der Ausschlusskriterien werden innerhalb der einzelnen Komponenten durch den jeweiligen Provider erhoben. Die Datenbasis und Anbieter kann können daher je nach Komponente variieren. Sollte auf Datenbasis der jeweiligen Provider keine Messung der Erreichung, trotz vorhandener Nachhaltigkeitsstrategie möglich sein, erfolgt die Messung und Bewertung dieser Komponenten stichtagsbezogen durch einen externen Drittanbieter. Im Jahr 2022 wurde dies durch die Firma Zielke Research Consult GmbH durchgeführt (https://www.zielke-rc.eu).

Neben den Ausschlusskriterien werden Komponenten bevorzugt im Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 integriert, wenn diese einen regelbasierten „best-in-class“ Ansatz aufweisen: Investitionen in Unternehmen innerhalb eines Sektors werden gewählt, die ein besseres ESG-Rating (Environmental, Social, Governance) besitzen, als andere Unternehmen des Sektors. Für das Rating werden hierfür spezifische Metriken und Datenanbieter auf Indexkomponenten Ebene genutzt.

Vertraulich

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Zwar beinhaltet der Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 Index kein konkretes, nachhaltiges Investitionsziel, strebt jedoch im Rahmen der Indexkonstruktion und über ein Indexkomitee (welches unten näher beschrieben wird) nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,2% an. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Hier wird zunächst konservativ von einem sehr geringen Anteil ausgegangen, der aber perspektivisch erhöht werden kann.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Die Komponenten des Index werden hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auf definierte Kriterien geprüft, um sicherzustellen, dass soziale und ökologische Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Die nachhaltigen Investitionen dürfen keine erheblichen Beeinträchtigungen u.a. für den Schutz von Klima und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale als auch Arbeitnehmer-Belange hervorrufen.

In den Indexkomponenten mit Aktienmarktbezug werden Unternehmen, die hohe ESG-Risiken aufweisen, ausgeschlossen: Hierfür werden Daten von anerkannten ESG-Ratingagenturen genutzt, die Unternehmen und Staaten hinsichtlich der ESG-Kriterien bewerten.

Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren kann gemessen werden, inwieweit die Indexkomponenten mit den vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale übereinstimmen. Diese Daten können auch durch eine externe Beratungsfirma unter Hinzunahme von ESG-Datenbanken mit anerkannt hohem Qualitätsstandard erhoben werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auch hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen werden die Principal Adverse Impacts berücksichtigt, so wie im nachfolgenden Abschnitt *„Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“* beschrieben.

.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Vertraulich

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der BarmeniaGothaer. Der Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 Index beinhaltet nur solche Investments, die nicht gegen diese Leitsätze und –Prinzipien verstoßen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja,

die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden innerhalb der Zusammenstellung der einzelnen Komponenten berücksichtigt und können daher je Komponente variieren. Das Indexkomitee des Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 Index ist dafür verantwortlich, dass die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen jeder Komponente bestmöglich zu den Indikatoren der BarmeniaGothaer passen.

- CO2-Fußbadruck (Nr. 2)
- Exponierung hinsichtlich Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4),
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3),
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Exponierung hinsichtlich kontroverser Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen; Nr. 14).

Die Ausschlussstrategie der Indexkomponenten stellt sicher, dass diese nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden.
Die Indexkomponenten können weitere PAIs enthalten. Für nachhaltige Investitionen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch durch einen Best-in-Class Ansatz berücksichtigt, sofern die Indexkomponente einen solchen verfolgt.

☐ **Nein**

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 Index stellt Investments in weltweit börsengelistete Unternehmen der Industrieländer dar. Für den Index kommen dabei nur solche Komponenten in Frage, die gewisse Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Zu den Kriterien gehören neben ökologischen und sozialen Aspekten auch Merkmale einer nachhaltigen Unternehmensführung. Die Investition in Unternehmen geschieht hierbei über die Indexkomponenten, die diese Kriterien nachvollziehbar einhalten. Durch einen integrierten Risiko-Kontroll-Mechanismus wird die Investitionsquote in das Komponenten-Portfolio

Vertraulich

börsentäglich gesteuert. Ziel ist hierbei eine Steuerung und Reduzierung des Portfoliorisikos, um insbesondere in Krisenzeiten extreme Kursbewegungen abzumildern. Ziel des Mechanismus ist langfristig eine jährliche Volatilität des Indexes von 10% zu erreichen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die Komponenten müssen gemäß Indexhandbuch best-möglichst zu den Nachhaltigkeitskriterien der BarmeniaGothaer passen („Best-Effort Prinzip"). Ein Indexkomitee, bestehend aus Vertretern der BarmeniaGothaer und der Munich Re, hat periodisch festzustellen, ob die genutzten Indexkomponenten die diesbezügliche Eignung weiterhin erfüllt, unter der Bedingung, dass die Komponenten den Risiko-Kontroll-Mechanismus des Index nicht beeinträchtigen. Sollte ein Indexbestandteil nicht mehr dem Best-Effort Prinzip entsprechen, so ist das Indexkomitee berechtigt, diese Komponenten für geeignete Alternativen auszutauschen.

Nur in Ausnahmefällen, d.h. wenn es der Risiko-Kontroll Mechanismus (u.a. zur Sicherstellung einer funktionierenden Index-Replikation z.B. im Hinblick auf Marktliquidität) erfordert, sind Abweichungen im Rahmen des Best-Effort Prinzips erlaubt und müssen im Indexhandbuch dokumentiert und begründet werden. Eine Ausnahme bestand zum Ende des Jahres 2022 nicht.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Im Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 Index werden Komponenten verwendet, die ein Bewertungssystem zur Messung der Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung in ihrer Indexkonstruktion aufweisen.
Die Kriterien werden auf Komponenten-Ebene im Rahmen von Portfolio-Rebalanzierungen regelmäßig überprüft.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

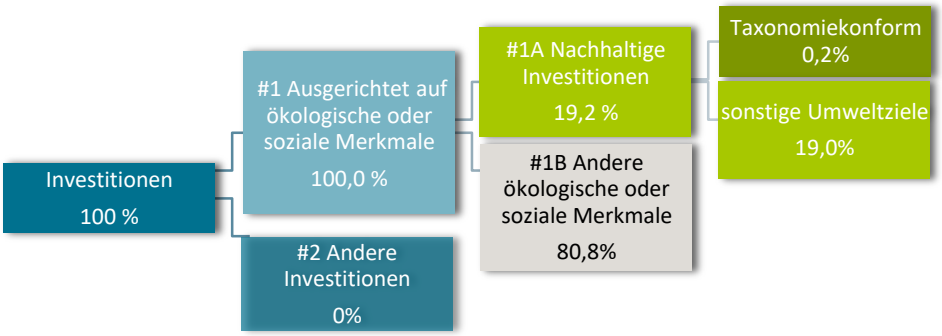
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Vermögensallokation im Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 Index soll ein liquides und global diversifiziertes Aktienportfolio widerspiegeln. Die hierfür verwendeten Komponenten werden im Indexportfolio anhand fester Gewichte zusammengestellt und regelmäßig rebalanziert. Auf Basis der Komponenten und Allokation des Indexportfolios wird dann ein Anteil nachhaltiger Investitionen ermittelt.

Vertraulich

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Im Rahmen der Steuerung zur Risiko-Kontrolle kann der Investitionsgrad des Index mittels entsprechender Positionierung in börsennotierten Futures-Kontrakten auf die jeweilige Komponente erreicht werden. In der Bewertung der Investmentanteile wird ein Futures-Kontrakt behandelt wie dessen Basiswert selbst.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zwar beinhaltet der Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 Index kein konkretes, nachhaltiges Investitionsziel, strebt jedoch im Rahmen der Indexkonstruktion und über ein Indexkomitee (welches oben näher beschrieben wird) in jedem Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen in Höhe von im Durchschnitt mindestens 0,2% an. Der geplante Mindestanteil kann in Zukunft erhöht werden.

Vertraulich

Eine Steuerung findet über die Auswahl und Gewichtung der Indexkomponenten statt; Anpassungen können vorgenommen werden, um das Ziel zu erreichen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

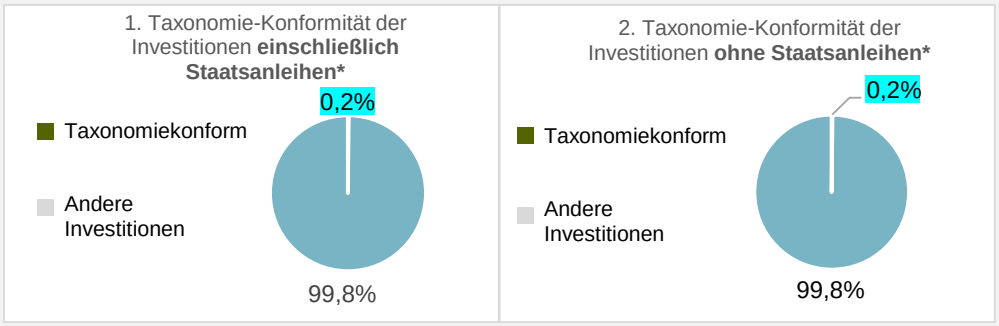
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?***

☐ Ja:

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der TaxonomieKonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die TaxonomieKonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Der Mindestanteil beträgt 0%.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Vertraulich

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU¬-Taxonomie konform sind, beträgt 19,2%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ werden keine Anlagen erfasst. Alle Investitionen im Index dienen der Erfüllung dessen Anlageziels und können dem Indexhandbuch entnommen werden.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0JVG8

Unter dieser Adresse auf der Website der Indexberechnungsstelle kann unter anderem auch das Indexhandbuch eingesehen werden.

Vertraulich